

Gemeindenachrichten

Marktgemeinde Ollersdorf



Ausgabe 1

Jänner 2022

Liebe Ollersdorferinnen und Ollersdorfer !

Zum Auftakt des Jahres möchte ich Ihnen Gesundheit, Glück, das Erreichen Ihrer Ziele wünschen !

Die Gemeindevertretung hat sich für das heurige Jahr – in dem Ollersdorf seinen 700. Geburtstag feiert – zahlreiche ambitionierte Ziele gesetzt. Die Basis dafür wurde mit dem einstimmigen Beschluss des Budgets bei der Gemeinderatsitzung am 30. Dezember 2021 gefasst. Nähere Informationen über die geplanten Vorhaben und Projekte finden Sie ab Seite 2 dieser Gemeindenachrichten. Um die gesteckten Ziele auch zu erreichen, wird neben der Arbeit der Gemeindevertretung und -verwaltung auch Ihr Mittun von Bedeutung sein. Je größer Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis für unsere Vorhaben ausfällt, umso leichter können diese in die Realität umgesetzt werden. Ich möchte mich daher schon im Vorfeld für Ihre bisherige und zukünftige Mithilfe, Ollersdorf noch lebens- und liebenswerter zu gestalten, bedanken.

Hilfe für unsere Heimatgemeinde kommt auch wieder von der Bundesregierung. Diese hat am 19. Jänner die Ertragsanteile um 275 Mio. Euro aufgestockt. Das bedeutet für Ollersdorf Mehreinnahmen von 19.336 Euro. Weiters würde den Gemeinden der Anteil an den Steuerreform-Kosten erlassen. Total im Gegensatz zur Bundesregierung steht die burgenländische Landesregierung. Als einziges Bundesland Österreichs hat das Burgenland keine Corona-Hilfen für Gemeinden zur Verfügung gestellt. Ganz im Gegenteil: Ein aktueller Bericht des Rechnungshofes zeigt, dass den Gemeinden im Rahmen der Abrechnung der Sozialhilfekosten um rund 1,4 Mio. Euro zu viel verrechnet wurde. Außerdem erfolgte die Verrechnung der Gemeindeanteile an den Kosten der Sozialhilfe als Vorwegabzüge bei den Ertragsanteilen ohne entsprechende Rechtsgrundlage und den Gemeinden wurden die für die Nachvollziehbarkeit der Berechnung ihrer Kostenanteile nötigen Unterlagen vor der jeweiligen Zahlungsleistung nie vorgelegt. Genau auf diese Missstände habe ich in einem Schreiben an die Bgld. Landesregierung bereits am 6. September 2016 hingewiesen. Nun weiß ich auch, warum ich bis heute keine Antwort darauf erhalten habe !

Gemeinderatsbeschlüsse

In seiner Sitzung am 30. Dezember 2021 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

*) das Grundstück Nr. 3582 der KG Ollersdorf (Bereich Kreuzung Neudauer Landstraße/Bergsteig) mit einem Gesamtausmaß von 2.167 m² zum Preis von 17 Euro je m² zum **Zwecke der Errichtung von Doppelhaushälften** an die Firma Ökohome GmbH aus Oberwart zu verkaufen

*) die Fa. Porr aus Stegersbach mit den nach der Kanalsanierung nötigen **Asphaltierungsarbeiten auf Straßen und Gehsteigen** im Kreuzungsbereich Königsleitn/ Grundweg mit einer Angebotssumme von 15.481,45 Euro zu beauftragen.

*) eine **neue Friedhofsordnung** zu erlassen

*) folgendes **Logo** für die Feierlichkeiten anlässlich **700 Jahre Ollersdorf** zu verwenden:



*) die **Gebühren und Abgaben** für das Jahr 2022 **nicht zu erhöhen**

*) den **Dienstpostenplan** der Marktgemeinde Ollersdorf im Burgenland wie im Voranschlagsentwurf vorgesehen festzulegen

*) den **mittelfristigen Finanzplan** für die Jahre 2023 – 2026 mit jeweils positiven Salden im Finanzierungshaushalt festzulegen

*) die Höhe des **Kassenkredites** bei der Raiffeisenregionalbank Güssing-Jennersdorf mit 220.000 Euro auf gleichem Niveau wie im Vorjahr beizubehalten

*) im Jahr 2022 **keine neuen Schulden** zu machen und daher keine Kredite aufzunehmen

Voranschlag 2022

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2022 wurde wie folgt beschlossen:

Ergebnishaushalt

Erträge	EUR 1,885.200,--
Aufwendungen	EUR 1,966.100,--
Saldo	EUR - 80.900,--

Finanzierungshaushalt

Einzahlungen	EUR 1,795.900,--
Auszahlungen	EUR 1,984.500,--
Saldo	EUR - 188.600,--

Aufgrund der Abschreibung für Abnutzung (AfA), die im neuen Buchhaltungssystem der Gemeinden zu berücksichtigen sind, und die für das Jahr 2022 einen Betrag von 385.800 Euro ausmacht, ist der Ergebnishaushalt logischerweise negativ.

Der negative Saldo im Finanzierungshaushalt ergibt sich aus den **zahlreichen für 2022 vorgesehenen Projekten und Investitionen.**

Dieser Saldo **kann einen negativen Wert aufweisen, wenn am 30. 9. des Vorjahres liquide Mittel in mindestens gleicher Höhe vorhanden sind.** Die liquiden Mittel unserer Marktgemeinde am 30. 9. 2021 betragen 231.135,10 Euro.

Geplante Hauptausgaben

Verwaltung	EUR 357.800
Örtliches Entwicklungskonzept	EUR 15.000
700-Jahr-Feierlichkeiten	EUR 33.000
Sanierung Parkett Gemeindeamt	EUR 10.000
Ortsfeuerwehr	EUR 26.600
Ankauf TLF 3000 1. Teilzahlung	EUR 165.000
Leasing TLF	EUR 6.000
Volksschule inkl.	
Nachmittagsbetreuung	EUR 98.000
<u>Schulbeiträge</u>	
Hauptschulen	EUR 22.000
Berufsschulen	EUR 9.000
Sonderschulen	EUR 2.100
Polytechnische Schule	EUR 3.300
Musikschulen	EUR 6.800
Kindergarten	EUR 106.800
Heizkostenzuschuss, Fahr- techniktraining, Jugendtaxi	
Seniorentaxi	EUR 11.500
<u>Sozialabgaben</u>	
Sozialhilfe (+ 19 % !!)	EUR 116.100

Behindertenhilfe	EUR 71.300
Sanitätsbeitrag Land	EUR 4.900
Jugendwohlfahrt	EUR 32.300
Krankenanstaltenbeitrag	EUR 25.200
Rotes Kreuz (+ 27 % !!)	EUR 15.200
Landesumlage (+ 24 % !!)	EUR 28.800
Straßeninstandhaltung	EUR 140.200
Gehsteigsanierung	EUR 10.000
Schneeräumung und Splitt	EUR 12.000
Wasserverband Thermenland	EUR 54.000
Wasserversorgung laufender Betrieb (inkl. Tilgung und Zinsen)	EUR 73.300
Ausbau Wasserversorgungsanlage	EUR 10.000
Abwasserverband	EUR 84.000
Kanal (inkl. Tilgung u. Zinsen)	EUR 28.200
Kanalsanierung	EUR 50.000
Ausbau der Kanalisationsanlage	EUR 10.000
Müllbeseitigung	EUR 16.100
Straßenbeleuchtung	EUR 19.000
Beitrag Stremstandhaltung	EUR 8.000
Fremdenverkehrsförderung	EUR 31.100
Betriebsförderungen	EUR 3.000
Förderung Alternativenergie	EUR 2.000
Darlehensrückzahlung (Gemeindeamt, Ortsdurchfahrt, Hochwasserschutz Kölbing)	EUR 102.200
Vereinsförderungen	EUR 9.000
Jugendarbeit	EUR 2.000
Ortsbildpflege	EUR 3.000
Kirchturmsanierung	EUR 30.000
Aussichtsplattform	EUR 20.000
Projekt LocalRes	EUR 30.000

Erwartete Haupteinnahmen

Ertragsanteile	EUR 844.200
Grundsteuer A	EUR 2.100
Grundsteuer B	EUR 51.000
Kommunalsteuer	EUR 75.000
Wasserbezugsgebühr	EUR 76.500
Kanalanschlussgebühr	EUR 17.000
Kanalbenützungsgeld	EUR 183.400
Abfallbehandlungsabgabe	EUR 13.300
Bedarfszuweisungen	EUR 110.000
Sonderbedarfszuweisung LH TLF	EUR 25.000
Bedarfszuweisung Ankauf TLF	EUR 45.400
Mieten	EUR 8.000
Zuschüsse für Wasserleitungs- u. Kanalbau	EUR 49.000
Wasseranschlussgebühren	EUR 5.400
Zählermieten	EUR 4.700
Elternbeiträge Nachmittagsbetr.	EUR 22.000

Zuschuss Bund Nachmittagsbetr.	EUR	11.000
Beitrag Land Güterwegbau	EUR	10.000
Stromverkauf Photovoltaik	EUR	5.000
Zuschuss f. Unwetterschäden	EUR	12.200
Förderungen EU Projekt LocalRes	EUR	60.000
Förderungen f. Innovationen	EUR	10.000
Förderung für Arbeitnehmer	EUR	21.600
Auflösung von Rücklagen BMV	EUR	5.000
Zuschuss vom Pflegefonds Bund	EUR	16.000
Kanalmitbenützung durch Land	EUR	35.000
Grundverkauf Neudauer Landstr.	EUR	35.000

Vorhaben 2022

Dank des bisherigen sorgfältigen und sparsamen Umgangs mit den vorhandenen finanziellen Mitteln ist für das heurige Jahr ein **zukunftsweisendes, breit gefächertes und innovatives Arbeitsprogramm mit Weitblick und Verantwortungsbewusstsein** möglich. Dass **zahlreiche Projekte umgesetzt und noch dazu Schulden abgebaut werden können**, zeigt, dass der **fortschrittliche, nachhaltige und richtungsweisende Weg der Gemeindeführung zum Wohl der Ollersdorferinnen und Ollersdorfer von Erfolg gekrönt** ist.

Folgende Arbeitsschwerpunkte sind geplant: Der Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr, der Ausbau des Radwegenetzes, Gehsteigsanierungen, der Ausbau der Digitalisierung, die Schaffung von neuem Wohnraum, die Sanierung des Kirchturmes, die Errichtung einer Aussichtsplattform, die Fertigstellung des Öko-Energieparks, die Feierlichkeiten anlässlich 700 Jahre Ollersdorf, Erneuerbare Energie und Schuldenabbau.

Ankauf Tanklöschfahrzeug

Das bisherige Tanklöschfahrzeug ist in die Jahre gekommen und wird daher zur **Gewährleistung der Sicherheit unserer Bevölkerung** durch ein neues TLF 300 der Fa. Seiwald aus Oberalm (Salzburg) ersetzt. Die **Gesamtkosten** dafür werden sich auf **rund 400.000 Euro** belaufen.

Ein Teilbetrag von **165.000 Euro** wird im **heurigen Jahr fällig**, der Rest wird über ein **Leasing-Modell** finanziert. Die Inbetriebnahme des neuen Fahrzeuges ist für Ende 2022/Anfang 2023 geplant.

Ausbau des Radwegenetzes

Für das Teilstück vom jetzigen Ende des Radweges am Beginn des Promenadenweges bis zur Wallfahrtskirche sowie die **Weiterführung Richtung Stegersbach entlang des Weges beim Haus Strobl (Kirchengasse 55) bis auf Höhe des Strembaches und danach weiter rechtsufrig nach**

Stegersbach ist die Auskofferung, Beschotterung und Asphaltierung geplant. Nach Fertigstellung dieser Abschnitte ist Ollersdorf von der Hottergrenze Litzelsdorf bis zur Hottergrenze Stegersbach durchgehend per Radweg passierbar. **Dem Bürgermeister ist es gelungen**, dass diese beiden noch fehlenden Radwegestücke in das **touristische Radwegeprogramm aufgenommen wurden und die Errichtungskosten deshalb zu 100 % gefördert werden.**

Gehsteigsanierung

Weitere Teilstücke von in die Jahre gekommenen **Gehsteigen** werden saniert. Dafür sind 10.000 Euro vorgesehen.

Ausbau der Digitalisierung

Der digitale Informationsaustausch wird ständig größer und mehr. Bisher wurde dieser Austausch mit der App „Dorftrommler“ vorgenommen. In Zukunft soll die App „Gemeinde24“ genutzt und damit eine **neue zeitgemäße Form der Gemeindekommunikation** möglich gemacht werden.

Wohnraumschaffung

Im Kreuzungsbereich Bergsteig/Neudauer Landstraße werden **Einfamilienhäuser in Doppelhausbauweise** errichtet und zum Kauf angeboten. Dieses Projekt wird in **Zusammenarbeit mit der Fa. OK-Haus und der Fa. Ökohome** aus Oberwart entstehen. Mit dem Bau soll noch im heurigen Jahr begonnen werden.

Fertiggestellt wird der **2. Bauabschnitt der Wohnhausanlage der Oberwarter Siedlungsgenossenschaft** auf dem Grundstück des ehemaligen Gasthauses Graf. Dadurch entstehen **8 Wohnungen mit einer Größe zwischen 44 und 83 m².**

Kirchturmsanierung

Im Jahr 1932 fasste der damalige Gemeinderat den Beschluss, dass die **Erhaltung des Kirchturmes Gemeindeangelegenheit** ist. Da die **Fassade des Kirchturmes unserer Wallfahrtskirche Maria Himmelfahrt in die Jahre gekommen** ist, wird sie heuer **aus Anlass des 700-Jahr-Jubiläums** der Gemeinde sowie des **90jährigen Jubiläums des entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses** saniert.

Errichtung einer Aussichtsplattform

Am **höchsten Punkt von Ollersdorf**, auf dem **Wasserhochbehälter der Wassergenossenschaft Bergen am Sauberg**, wird anlässlich des 700-Jahr-Jubiläums eine **Aussichtsplattform** errichtet, von der aus man einen **360-Grad-Rundumblick** über die umliegende Landschaft genießen kann. Dadurch soll auch unser touristisches Angebot attraktiviert werden.

Fertigstellung Ökoenergiepark „solar two“

Das Projekt im Bereich des Gemeindeamtes wird fertiggestellt und seiner Bestimmung übergeben.

Erneuerbare Energie

Das **5. Photovoltaik-Bürgerbeteiligungsprojekt** wird mit der Montage der Anlagen **abgeschlossen**. Ollersdorf nimmt als eine von **europaweit nur 4 Gemeinden am Projekt „LocalRES“** der EU-Kommission teil. In diesem Rahmen wird eine **Energiegemeinschaft gegründet und Black-Out-Prävention betrieben**.

700-Jahr-Feier

Ollersdorf wurde **1322 erstmals urkundlich erwähnt**. Aus diesem Anlass wird es am **30. April eine Sternwanderung** mit den Nachbargemeinden geben. Am **29. Oktober** findet ein **Heimatabend** statt. Den **Höhepunkt der Feierlichkeiten bildet der Festakt am 24. Juli**. Nähere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen werden Sie zeitgerecht erhalten.

Kreditrückzahlungen

Trotz der zahlreichen Vorhaben können noch **rund 180.000 Euro an Schulden abgebaut werden**.

Straßenbau

Die **Brücke über den Strembach im Kreuzungsbereich B57/Kirchengasse** muss lt. Auskunft der Brückenbauabteilung des Landes saniert werden. Die **Planungsarbeiten dafür sind in der Endphase**. Ob die Umsetzung bereits heuer durchgeführt wird, wird vom Land nach erfolgter Ausschreibung entschieden.

Ebenfalls saniert werden soll die **Ortsdurchfahrt der B57**. Dabei wird die **obere Asphalt-schicht abgetragen und durch eine neue ersetzt**. Ob auch diese Arbeiten bereits heuer durchgeführt werden, ist ebenfalls noch nicht endgültig entschieden.

Gebühren 2022

Aufgrund des **weitblickenden und sparsamen Umganges mit den vorhandenen finanziellen Mitteln war es nicht nötig, eine Gebührenanpassung vorzunehmen**.

Die Gebühren stellen sich für 2022 wie folgt dar:

Wassergebühr je m ³ (exkl. 10% MWSt.)	EUR	1,70
Zählermiete pro Jahr (exkl. 10 % MWSt.)	EUR	11,50
Leichenhallengebühr 1. Tag	EUR	60,00
für jeden weiteren Tag	EUR	15,00
Grabstellengebühr – Einfachgrab	EUR	95,00
Grabstellengebühr – Doppelgrab	EUR	105,00
Kindergrab bis zu 10 Jahren	EUR	65,00
Urnengrabstelle Urnenhain einmalig	EUR	1600,00

Wasseranschluss	EUR	990,00
Abfallbehandlungsabgabe		
je Objekt (exkl. 10 % MWSt.)	EUR	26,00
Hundeabgabe	EUR	14,50
Grundsteuer A, B jeweils		500 v. H.
Kanalbenützungsgebühr:		
a) Sockelbetrag pro Objekt: EUR 0,90 je m ² Berechnungsfläche, zuzüglich		
b) EUR 2,00 pro m ³ der im vergangenen Kalenderjahr bezogenen Wassermenge.		

Vereinsförderungen

Als **Anerkennung für das Engagement und das Durchhaltevermögen der Funktionärinnen und Funktionäre sowie der aktiven Vereinsmitglieder hat sich die Gemeindevertretung entschlossen, 9.000 Euro an Vereinsförderungen auszuzahlen** und zusätzlich noch wie folgt zu unterstützen:

Befreiung von der Wasserbezugsgebühr und Kanalbenützungsgebühr:

Sportverein, Tennisverein, Musikverein

Kostenloses Clubheim im Hobel Haus inkl. Stromkosten: Pensionistenverband

Kostenloses Probelokal im Gemeindeamt inkl. Stromkosten: Gesangverein

Fahrtkostenzuschuss

Pendler und Lehrlinge, die trotz Verkehrsverbund für die Fahrt zu ihrem Arbeitsplatz auf ein eigenes Fahrzeug angewiesen sind, können einen Fahrtkostenzuschuss beantragen, wenn

*) die Antragstellerin/ der Antragsteller im Burgenland den Hauptwohnsitz hat;

*) der Dienort mehr als 20 km vom Wohnort entfernt u. mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht erreichbar ist;

*) die Gesamtfahrzeit mit dem öffentlichen Verkehrsmittel aufgrund zu langer Dauer unzumutbar ist, insbesondere bei Schicht-, Wechsel- und Nachtdienst;

*) das monatliche Bruttoeinkommen bei Alleinstehenden 3.319,-- Euro nicht übersteigt. Bei Alleinverdienern erhöht sich die Einkommensgrenze für den Ehepartner sowie für jedes Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird, um jeweils 10%.

Bei Ehegemeinschaften darf das monatliche Familieneinkommen maximal 5.311,-- Euro betragen.

Antragsformulare liegen im Gemeindeamt auf. Anträge für 2021 müssen bis spätestens 30.4.2022 beim Amt der Bgld. Landesregierung einlangen.